

Heinrich II. (1002—1024).

*g. 1002*

Ottos III. Vetter Heinrich II., aus der bayerischen Linie des Königshauses, hatte während seiner 22jährigen Regierung fast immer damit zu thun, die neu ausbrechenden Unruhen in Deutschland und Italien niederzuschlagen. Den deutschen Thron machte ihm anfangs Herzog Hermann II. von Schwaben streitig, der Straßburg, dessen Bischof ihn verlassen hatte, erstürmte und zerstörte; doch fand Hermann für gut, sich 1004 in Bruchsal zu unterwerfen. In Italien hatte sich der Markgraf Arduin von Ivrea zum Könige der Lombardei aufgeworfen. Heinrich besiegte ihn und ließ sich in Pavia krönen; aber in der Nacht entstand ein furchtbarer Anbruch und nur die unerschütterliche Tapferkeit der Deutschen rettete dem Könige in dem brennenden Pavia das Leben. Er strafte streng, sowie auch die Römer seinen Arm empfinden mußten, als sie nach gewohnter Weise verfahren (1014). Besonders viel machte ihm auch der kühne Herzog von Polen, Boleslaw I., zu schaffen; dieser hatte einen Bruderzwist in dem herzoglichen Hause von Böhmen benutzt, um sich zum Herrn dieses Landes aufzuwerfen. Er gründete dadurch eine furchtbare slavische Macht und drang erobernd bis an die Saale vor; nur mit Mühe konnte ihn Heinrich II. zurücktreiben, und wenn in Böhmen die einheimische Dynastie nicht wieder die Oberhand gewonnen hätte, die aus natürlichen Gründen Heinrichs II. Bundesgenosse gegen Boleslaw wurde, so wäre ein Theil der nordöstlichen Grenzgebiete Deutschlands verloren worden. 1021 unternahm Heinrich II. seinen letzten Zug nach Unteritalien und machte einige Eroberungen gegen die Griechen, wobei ihn die Normannen (s. unten S. 124) unterstützten; allein Krankheiten raffen einen Theil seines Heeres weg und er kehrte unverrichteter Dinge zurück. Er hatte 1008 das Bisthum Bamberg gestiftet, vergabte viel an Kirchen und ehrte die Geistlichen; dabei war er wirklich im Herzen ein frommer Mann, der nichtsdestoweniger die Waffen sehr gut zu führen wußte, wenn es nothwendig war. Er starb den 13. Juli 1024 und mit ihm erlosch das sächsische Haus, dem Deutschland so viel verdankte. Heinrich hatte namentlich, dem Beispiele Ottos I. folgend, die Bischöfe mit den Grafenrechten belehnt, so daß die Stiftslande eine Selbstregierung erhielten, die nur mehr den Kaiser über sich erkannte; das war eine politische That dieses Herrscher, denn in den Bischöfen fanden sie ihre Hauptstützen gegen die weltlichen Herren, denen die Erblichkeit ihrer Lehnen immer weniger zu bestreiten war.